

Erscheint täglich
ausser Mittags mit Ausnahme von
Sonnen- und Feiertage.

Abonnementpreis
Monatlich 50 s., 1/2jährlich 1.50 s.,
jährlich 3.00 s. frei ins Haus. Durch
die Post bezogen 1.65 s.

„Die Neue Welt“
(Anzeigungsverträge) durch
die Post nicht bezugsbar, löst
monatlich 10 s., 1/2jährlich 50 s.

Volkshlatt

Offizielles sozialdemokratisches Organ

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Querfurt, Delitzsch-Bitterfeld und die Mansfelder Kreise.

Redaktion und Expedition: Gr. Ulrichstraße 16, Eingang Bälbergasse.

Telegramm-Adresse: Volkshlatt Halle-Saale.

Motto: Für Wahrheit und Recht.

Eingetragen in die Post-
betriebsliste unter Nr. 6862.

Insertionsgebühr
beträgt für die halbjährliche
Beitragzeit oder deren Rest
10 s. für Wohnungs-,
Verkehrs- und Veranlagungs-
anzeigen 10 s.

Insertate für die fällige
Nummer müssen spätestens bis
vormittags 1/10 Uhr in der
Expedition aufgegeben sein.

Nr. 137.

Sonabend den 16. Juni 1894.

5. Jahrg.

Kundschau.

Bei der Reichstags-Wahl in Kreise Finne-
berg-Elmsborn wurden nach den letzten Meldungen ab-
gegeben:

v. Elm (Soz.)	12267	Stimmen.
Mohr (Nat.)	6091	"
Kopff (Frei.)	5052	"
Naab (Anti.)	2401	"

Abgegeben sind demnach 25 811 Stimmen. Die absolute
Majorität beträgt 12 518 Stimmen. Da keiner der vier
Kandidaten diese Stimmenzahl erreicht hat, findet die
Wahl zwischen Elm und Mohr statt. v. Elm
fehlen an der absoluten Majorität 639 Stimmen. Die Sozial-
demokratie hat einen unbefriedigten Erfolg errungen, da auf
Grund der alten Wahllisten gewählt wurde und nach An-
nahme des „Echo“ über 1000 Personen, fast nur Arbeiter,
im Wahlkreise nicht mehr anwesend waren.

Bei den Wahlen wurden folgende Stimmen abgegeben:

	Nat.	Frei.	Anti.	Soz.
Hauptwahl 1890:	8 256	6 040	—	10 820
Stichwahl 1890:	12 827	—	—	12 993
Hauptwahl 1893:	6 326	6 223	850	13 097
Stichwahl 1893:	15 277	—	—	13 731

Juristisches aus Württemberg.

Landgerichtsrat
Pflüger in Ulm, in weiten Kreisen bekannt durch sachjuristische
Abhandlungen, hat dieser Tage eine Broschüre veröffent-
licht, die großes Aufsehen erregt. Herr Pflüger lüchelt den
Nachweis zu liefern, daß im Jahre 1883 vom Ulmer
Schwurgericht ein der Brandstiftung Angeklagter (Ilg mit
Namen) höchstwahrscheinlich unschuldig zu 3 1/2 Jahren Zucht-
haus verurteilt sei und daß er selbst, der aus Gerechtigkeits-
gefühl für Ilg in die Schranken trat, deshalb von seinem
Vorgesetzten „schönhe misshandelt“ wurde. Landgerichtsrat
Pflüger, der damals dem Richterkollegium als Beisitzer ange-
hörte, bemängelt insbesondere die Art, wie der Vorstehende
jenes Prozesses wählte sich Landgerichtsrat Pflüger mit
einer Eingabe an den Justizminister Fraber, die ihm einen
Verweis auf Grund des Beamtengesetzes zuzug. Wie einige
Blätter wissen wollen, wird wegen der in Rede stehenden
Schrift Disziplinarmassnahme gegen Herrn Pflüger ein-
geleitet werden; beledigt soll sein der Justizminister von
Fraber, die Mitglieder des Oberlandesgerichts, der Präsident
Pflüger und Landgerichtsrat Rau.

Der Mohr hat seine Schuldigkeit gethan, der
Mohr kann gehen. Der „Neue Albion“ berichtet aus
Melfingen (Hohenzollern): Vor etwa 14 Tagen erhielt
ein hiesiger Würger von Dillingen (Wogent), wo der Sohn
bei dem Uebungslagers als Unteroffizier diente, die Nachricht,
daß dieser krank sei und zur Erholung nach Hause komme.
Als der Vater seinen Sohn aber am Bahnhofs abholte,
fand er einen sterbenskranken, elenden Mann, der nicht im
stande war, sich aufrecht zu erheben und vor Schwäche kaum
sprechen konnte. Zu diesem Zustande — der hinzugezogene

Arzt konstatierte Lungenschwindsucht im höchsten Stadium —
hatte man den kranken Soldaten aus dem Lazarett fort-
geschickt, nachdem man ihn zur Unterzeichnung einer
Erklärung veranlaßt hatte, wonach er auf
weitere Ansprüche verzichte. — Es fehlt uns der
Ausdruck, diese Handlung richtig zu bezeichnen; aber das
darf man sagen, daß es selbst dem rohesten Menschen nicht
einfallen wird, ein todkrankes Kind Vieh aus dem Stall
zu jagen.

Der anarchoistische Pseudo-Baron v. Ungarn-
Sternberg und die Fügigkeit der belgischen Polizei.
Der „Expres“ in Lüttich (Nr. 157 vom 6. Juni) bringt
eine Mitteilung, die durchaus befrähtigt, daß Justiz
und Polizei alles Mögliche thun, was darauf hindeutet, daß
außer dem internationalen Lockpfeil und seinen Werkzeugen,
an deren Nicht-Erwidrigkeit und Nicht-Leberfähigwerden auch
noch stärkere Faktoren mitinteressiert sind. Es ist eben —
„hüten und drücken daselbe Geisicht“ — dessen Agenten und
Praktiken — vor der Welt in die Luft geblasen zu werden
bedroht sind, wenn nicht ernstlich zugegriffen wird. —
L'Expres schreibt:

„v. Sternberg und die Justiz.“
Wir sind in der Lage, versichern zu können, daß die
Genarmee gefahren, den 4. Juni, zum erstenmal den
Verhaftsbefehl v. Sternbergs erhalten hat. Begleitet
dieser Verhaftsbefehl vom Portrat und Signalement des
Barons und dieses Stück ist datiert vom 20. Mai. (!) —
Mit dem besten Willen von der Welt kann man sich nicht
des Gedanken erwehren, daß je mehr die Sache vorrückt,
desto verdächtigeres Aussehen sie annimmt.“

Nicht am Defizit, sondern an der Korruption
gehen wir zu Grunde! — so rief dieser Tag ein ge-
mäßigt liberales Organ in Mailand in bezug auf die be-
kannnte Mißwirtschaft in Italien aus und ergoß sich
jodann in folgenden Betrachtungen: „Wenn die Moral
unserer politischen Kreise auf der Höhe eines Kulturstaates
stände, so wären in diesem Augenblicke zahlreiche Individuen
politisch tot, welche heute in der Kammer noch das große
Wort führen und sich hervorbringen. In Frankreich genügt
ein halbes Jahr zur gründlichen Meinung; Italien aber
schleppt über ein Jahr hinweg die Last des politischen Schmutzes
mit sich herum und beschmutzt sich immer mehr. Die in
Bankstaudalen konpromittierten Abgeordneten werden immer
frecher. Vom Comptenberichter spricht kein Mensch mehr, und
auch der Lanlongprozeß wird sich vermutlich in Wohl-
gefallen auflösen, denn die Hallunken sind mächtiger gewor-
den als die anständigen Leute, und ein Ehrenmann findet
in Staats-Institutionen keinen Schutz mehr.“ Wie recht
das Wort namentlich in seinen Schlußsätzen hat, beweist die
Thatfache, daß Crispien sich geirret hat, mit Giolitti,
der in dem Lanlongprozeß so schwer kompromittiert worden,
bezüglich der Kabinetsbildung zu konfiszieren.

Der bekannte italienische Politiker Nicotera,
ein politisch schon längst toter Mann, ist im Alter von

66 Jahren gestorben. Nicotera gehörte der äußersten
Linken an und war mehrmals im Ministerium. Bei der
Expedition Mazzinis gegen die Bourbonen in Neapel wurde
er gefangen genommen und zum Tode verurteilt, aber dann
zu lebenslänglicher Galeerstrafe begnadigt. Dann befreite
ihn die Revolution im Jahre 1860 und er wurde nun ein
Anhänger Garibaldis

Der Anstand der Schwefelgruben-Arbeiter
auf Sizilien nimmt, wie die „Voss. Zig.“ schreibt, immer
größerem Umfang an. Der General Morra di Lavriano,
den die italienische Regierung in die Schwefelgrubenbezirke
entsendet hat, „damit er die Ursachen des Vorfalls kennen
lerne und Mittel finde, wie der Not abzuhelfen sei“, bereift
gegenwärtig die Provinz Galtanimita. Dort sind etwa 3000
Arbeiter anständig, und nun beginnen sich auch in der
Provinz Girgenti die Arbeitseinstellungen auszudehnen. Ein
großer Teil der Arbeiter und der Pächter von Schwefel-
gruben erklärt, daß sie infolge des großen Preisfalls des
Schwefels mehrere Monate lang nicht arbeiten lassen werden;
die Arbeiter aber wollen zu dem jetzigen niedrigen Lohn
überhaupt nicht arbeiten. — Wie General Morra, der Denker
von Sizilien, der Lot in Sizilien abheben wird, kann man
ungefähr erraten, wenn man sich die Tätigkeit dieses Blut-
hundes während des Belagerungszustandes vergegenwärtigt.

Lehrerelend im fremden Spanien. Ein junger,
ärmlich gellender Mann fand sich kürzlich in Madrid in
einer der dortigen Polizeigewaltstheben ein und hat den Offi-
zier, ihn und seine Frau mit drei kleinen Kindern, die
draußen warteten, für die Nacht in Gewahrsam zu nehmen,
da sie sich ohne Obdach und Nahrung befänden. Der Mann
war ein Volksschullehrer, der sein Gehalt, das man ihm
schon seit langer Zeit schuldete, auf seine Weisheit erhalten
konnte. Es ist ein neuer Beweis für die überaus traurigen
Zustände, die auf dem Gebiete des Volksschulunterrichts her-
schen. Dabei werden Hunderttausende für Stiergefährde aus-
gegeben, die Köstler wachsen wie Pilze aus der Erde und
hoffnungslos Wallfahrten werden veranstaltet, um dem Papst
fliegenden Tribut zu flößen zu legen.

Wie in Russland „reformiert“ wird. Der russische
Regierungsbot“ füllt heute nicht weniger als 12 seiner
Spalten mit einem neuen, vom Jaren am 18. Mai be-
stimmten Beleg, welches „Regeln zum Tragen von Uniformen
für Mitglieder des Zivildienstes“ festsetzt. Darnach soll es
fortan sieben Arten Uniformen geben, nämlich: Gala-, Feier-
tags-, gewöhnliche, tägliche, spezielle, Heile- und Sommer-
Uniformen. Auf feierlichen Fällen müssen diejenigen
Beamten, welche tanzen, kurze weiße Hosen, weiße
seidene Strümpfe und Lackschuhe tragen, während diejenigen,
welche nicht tanzen, mit langen weißen Hosen ohne
Streifen zu erscheinen haben. Wie man sieht, maecht sich
augenblicklich in Petersburg ein ungewöhnlicher Reformeifer
bemerkbar, aber nach einer ganz anderen Richtung, als in
Rußland je erwartet hat. — Hinsichtlich der Ballkistime
scheint man sich Berlin zum Vorbild genommen zu haben.

Das Patent.

Novelle von A. Otto-Walfer.

(Nachdruck verboten.)

Nachdem Herr Krumbügel hierauf seine Freier vor dem
Spiegel geordnet und vor allen Dingen dem spärlichen Haar-
reißt über der Stirn die Form eines Hafnetammes gegeben,
ließ er sich den Staatsrat reichen und schritt mit majes-
tätsreichen Schritten nach seinem Amtsstolze.

Die Deputation harrete seiner daselbst bereits und zwar
stehenden Fußes. Herr Krumbügel überloß ihre Reichen
mit einem vornehmen, gleichgültigen Blick, der schließlich auf
der Person des Arbeiters Kühne haften blieb, worauf
die Jüge des Jungsheerrn einen merklich strengeren Aus-
druck annahm.

„Guten Tag, Leute!“ rief er kurz und scharf. „Was
wollt ihr von mir? Aber nur einer spreche, sonst giebt
es Durchseinander.“

„Unser Mitarbeiter Kühne ist unser erwählter Sprecher,“
bemerkte ein Arbeiter.

„Also Sie, Herr Kühne? Redt nett in der That! Und
heute morgen leugneten Sie noch, der Rädelstührer zu sein?“

„Herr Krumbügel,“ erwiderte der Arbeiter sehr, „ich bin
kein Rädelstührer, noch sonst etwas dergleichen. Ich wurde
von meinen Mitarbeitern gewählt, um bei Ihnen als Sprecher
für ihre Angelegenheiten zu dienen. Ich war überzeugt, daß
sie eine gerechte Sache hatten, und in solchem Falle halte
ich es für meine Pflicht, wie für die jedes gerechten Mannes,
wenn er von seinen Mitmenschen ein Vertrauensamt an-
genommen bekommt, daselbe auch anzunehmen. Denn in jeder
hat in diesem Falle die gleiche Pflicht und es ist nicht ehren-
haft, andere vorzugehen zu lassen, wenn man selbst es kann
und dazu berufen wird.“

„Wie Ihnen das von den Lippen geht! Aber, daß Sie

sich als ein ganz undantbares Individuum gegenüber allen
den Wohlthätern, die ich Ihnen, dem Waisenjungen, bewiesen,
darstellen, dessen scheine Sie sich nicht bewußt zu sein.“

„Es handelt sich hier garnicht um unsere persönlichen Be-
ziehungen, Herr Krumbügel, ebentowenig um mein persön-
liches Interesse, sondern um das Recht der Arbeiter.“

„Gut, und ich habe Ihnen allen zu sagen, daß Ihr ganzes
Vorgehen ein ebenso unvernünftiges, wie unstatthafte ist.
Ich habe das Recht, meine Arbeiter zu bezahlen, wie ich
will, und ich bezahe sie so, wie es mir meine Verhältnisse
erlauben. Ich muß sehen, daß ich meine Konkurrenten durch
Billigkeit der Ware schläge und das kann ich nicht, wenn
ich hohe Löhne zahle.“

„Und Ihre Konkurrenten,“ rief der junge Mann, welcher
seiner Rolle als Sprecher der Deputation treu blieb, lebhaft
aus, „sagen daselbe und drücken dann die Löhne wömo-
glich noch tiefer. Und bei diesem Wettstreit im Preisherunter-
drücken hat der Arbeiter die Kosten zu bezahlen. Deshalb
ist es an uns, zu sehen, wie wir dem Einhalt thun; und
weil dieser Arbeitsplatz maßgebend für viele andere ist, so
sind wir zu der Einsicht gekommen, daß hier der erste Wider-
stand geleistet werden muß.“

„Sehr verbunden. Das ist wenigstens offenherzig und
ich fühle mich demgemäß verpflichtet, gleichfalls offenherzig
zu sein. Meine Antwort ist einfach: Ich gebe nicht mehr,
als der von mir herausgegebene Tarif bezaht.“

„Aber dabei können die Arbeiter mit ihren Familien nicht
auskommen.“

„Das geht mich garnichts an, ich habe nur an mein Ge-
schäft zu denken.“

„Und dem Geschäft zu Liebe können die Arbeiter ver-
hungern?“

„Es fällt mir garnicht ein, mich mit Ihnen über solche
ganz überflüssige Fragen heranzudiskutieren, wirklich nicht.

Und überhaupt mit Ihnen, da Sie sich an die Spitze der
Opposition gegen mich gestellt, will ich schon garnichts mehr
zu thun haben. Sie sind von heute aus der Arbeit ent-
lassen. Den andern aber können Sie sagen, daß sie alle
gehen können, alle, wenn Ihnen meine Arbeit nicht mehr
gefällt, natürlich unter Beobachtung der vierzehntägigen Kün-
digungsfrist.“

„Und haben wir nicht das Recht, von Ihnen das Ein-
halten der vierzehntägigen Kündigungsfrist bezüglich des
Lohnes zu beantragen?“

„Gut, Sie können mich deshalb verklagen, wenn Sie
denken, etwas damit ausrichten zu können.“

„Und das ist Ihr letztes Wort in dieser Angelegenheit,
Herr Krumbügel?“

„Mein allerletztes. Sie sind entlassen.“

„Darf ich Sie nun noch einige Minuten Unterredung
wegen einer privaten Angelegenheit bitten?“ fragte der junge
Arbeiter kühl.

„Das will ich Ihnen noch gewähren, aber selbstverständ-
lich unter vier Augen.“

„Wohlan, Freunde. Ihr habt gehört, wie die Sachen
stehen. Wir werden unsere gemeinschaftliche Sache alsbald
weiter beraten. Laßt mir für meine Privatangelegenheiten
vorerst noch einige Minuten.“

Die übrigen Mitglieder der Deputation erufenen sich
stillschweigend und ohne dem Fabrikanten ein Abschiedszeich-
nen zu geben.

Herr Krumbügel schien das auch garnicht anders erwartet
zu haben, denn er setzte sich, ohne die Arbeiter weiter zu
beachten, so bequem wie möglich in seinem Armstessel und
und nach dem nun allein zurückbleibenden jungen Arbeiter
mit einem halbpföthigen, geringschätzenden Blick.

„Nun, Herr Kühne,“ begann er, „Sie hatten noch etwas
privatim mit mir zu sprechen? Ich vermute, Sie möchten,

bei, um bei dem Brande helfen einzugreifen, sie bemerkten aber, als sie zur Haustür hinein wollten, daß selbige verschlossen war. Die Haustür wurde eingeschlagen und man bemerkte nun, daß es auf dem Boden und in der Stube brannte. Sie löschten was es erlöschten, aber es brannte weiter. In demselben Augenblicke, als man ausging, um den Brand zu löschen, wurden unten, ausgebrochen war, ohne daß eine Verbindung zwischen den beiden Brandstätten bestand. Noch auffälliger aber war der Umstand, daß die Räume in jeder Brandstätte ziemlich leer befunden wurden und der Bewohner des Hauses vermisst war. Siebent war mit seiner Frau und Kindern entflohen und verbrannt in aller Eile zum Besuche seines Vaters nach Groß-Sachsen bei Sondershausen gefahren, um dort 1-2 Tage zu verbleiben und angeblich eine Erblichkeitsangelegenheit zu regeln. Als er nun am Montag den 13. März von seiner Reise zurückkam, wurde ihm auf dem Bahnhof mitgeteilt, daß es in seinem Hause gebrannt habe, worauf nach dem Verhörer Siebent bemerkt wurde, daß jenes Feuer vorläufig angelegt worden sei. Von dem kleinen Gebäude war das Dach und eine Decke abgebrannt, und von Siebent wurde behauptet, daß seine ganze Wirklichkeit bis auf das Feuer durch fremde Personen entflohen und verbrannt war. Dem Siebent hienach gefragt wurde, daß seine Wohnräume in der Brandstätte ziemlich leer waren, erwirbete er, daß wenn das Mobiliar zur Zeit des Brandes nicht mehr in seiner Wohnung gewesen sei, selbiges vorher gestohlen sein müsse. Der Angeklagte Siebent, der erst kurz vor dem Brande am 12. März (Sonntag) in die Wohnung zurückgekehrt war, machte nun seine Brandstätten-Anfrage geltend, wonach er von der Verleumdung Gesellschaft eine Entschädigung von weit über 2000 M. verlangte, welche ihm aber ganz bedeutend gestrichelt wurde. Es wurden Ermittlungen angestellt, ob der Angeklagte, wie behauptet wurde, den Brand verursacht habe, wobei man erwiderte, daß der Verleumdung aufnehmende Agent sich nicht genau überzeugt habe, ob die zur Verleumdung angegebenen Mobilien auch vorhanden waren. Unter den enormen Beträgen für Möbel und Betten waren Herrenkleidungsstücke 5 Angänge mit 20 M., 9 Frauenkleider mit 40 M. und Kinderkleider mit 70 M. verzeichnet. Der Verleumdungsbetrag für Wäsche betrug sich auf über 1000 M.; auch Vieh und Viehzeug sind mit hohen Beträgen verzeichnet worden. Der Angeklagte hat aber bis dato keine Brandentschädigung bekommen, weil der Prozeß dazwischen kam. Der Angeklagte Siebent ist als Brandstifter mit in die Sache verwickelt worden, weil der Strafhammerverhandlung in Eisenberg der faule Verdacht entfiel, daß der Angeklagte auf Anstiftung Siebents das Feuer angelegt habe, weil beide Angeklagte zur Zeit des Brandes in auffälliger Weise verhalten haben. Es stellte sich auch heraus, daß Siebent dem Strödel für einen anderen, gedauert Betrag von 600 M. einen Schuldvertrag ausgestellt, wonach dem K. kein Mobiliar verpfändet hatte. Nach der Anfrage wurde angenommen, daß Strödel zu jener Zeit nicht im Hause war, dem S. solche Summe Geldes zu fordern und daß S. dem Strödel für Anstellung des Geldes in seiner Abwesenheit jenen Betrag als Wohnung bezogen habe. Als rechts verhandelt wurde, wurde dem S. die Verleumdungspolice nicht mit verbrannt, sondern zur Zeit des Brandes in der Handen des Angeklagten war. Weiterhin war es auch, daß in der Nacht vor dem Brande Siebent bis früh 2 Uhr in Strödel's Wohnung verweilt, und beide Angeklagte darüber recht ausführlich Angaben gemacht hatten. Strödel erwiderte, daß er bei dem Brande nicht im Hause war, sondern in seinem Vater von dem angeblich von Strödel geborgten 600 M. 275 M. in dem Glasdraht in seiner Wohnung zurückgelassen habe, die angeblich verbrannt sind. Beide Angeklagte bestritten, sich staarbar gemacht zu haben. Siebent behauptete, er sei an jenem Morgen von dem Brande zurückgekehrt, und habe in demselben Augenblicke Vater gereift. Beim Verlassen seiner Wohnräume habe er die Haustür verschlossen und sei alles mit Mobiliar in bester Ordnung gewesen. Als am Montag aber nach dem Brande zurückgekommen, sei er erschrocken gewesen über das Geschehen. Er habe nicht zu hoch verheißt, gehabt und habe mit der Abgabe des Geldes in seiner letzten Verleumdung, dem S. 600 M. in dem Glasdraht (600 M.) habe er sich zur Gründung eines Geschäftes geborgt und selbige Summe in zwei Raten bekommen, wovon er 275 M. bei seiner Abreise von S. in seinem Glasdraht hinterlassen habe, die verbrannt oder gestohlen worden sind. Strödel unterstellte die Angaben Siebents in dem Punkte, daß er seinen Vater er habe am Tage vor dem Brande sein ihm verstorbenen Vater begreben und sei am Abend schon um 9 Uhr Schläfer gegangen, von welcher Zeit an er nicht wieder aufgestanden ist, bis er das Brandmal vernahm, worauf er dann von seiner 10 Minuten von der Brandstätte liegenden Wohnung nach dem Feuer gegangen sei und sich dort im Vestibül nicht rettend bettet habe, weil er vor Aufregung nicht wußte, was er sagen sollte. Die Beweisnahme durch Vernehmung einer ziemlich Anzahl Zeugen fiel teilweise sehr ungünstig für die Angeklagten aus. So wurde durch mehrere Zeugen, die beim Brande thätig gewesen waren, behauptet, daß sie beim Betreten der noch nicht in Brand gekommenen Räume nichts von den Gegenständen bemerkt hätten, die Siebent von dem Brandstichtigen mit angebracht hatte. Eine große Viehheerde ist nur mit Stroh und einem Zank, aber nicht mit Betten belegt gewesen. Auch ist kein Kleiderkasten und keine Fleischwaren vorhanden gewesen und der angeblich verschlossene gewesene Glasdraht, in welchem die 275 M. verhandelt worden sein sollen, habe offen gestanden und nur ein paar leere Gläser enthalten. Auch wurde behauptet, daß durch Verwandte die Angeklagten Siebent vor dem Brande Sachen weggeschafft worden seien; ferner, konnte aber nicht festgestellt werden. Zum 1. April, nach dem Brande hatte S. eine andere Wohnung gesucht, welche er in der Nähe des Strödel'schen Grundstückes erworben hat. Die Staatsanwaltschaft beantragte die Schuldige gegen Siebent wegen Anstiftung und Verleumdung, und gegen Strödel das Schuldig als Täter der Brandstiftung. Die Verteidiger beantragten die Anzeigenbeweise und erachteten die Sache nicht für genügend ansehnlich. Die Anklagen beruhen nur auf Vermutungen, die nicht durch Beweise bestätigt werden können. Nach dem Spruche der Geschworenen wurde nun Siebent des verletzten Betrags für schuldig befunden und bezüglich der Brandstiftung alle Schuldfragen verneint. Dagegen beantragte die Staatsanwaltschaft gegen Siebent 9 Monate Gefängnis nebst 2 Jahren Ehrverlust und 500 M. Geldstrafe, event. noch für je 10 M. Geldstrafe 1 Tag Gefängnis. Das Urteil lautete bezüglich der Brandstiftung gegen beide Angeklagte auf Freisprechung. Siebent wurde aber wegen verletzten Betrags zu 6 Monaten Gefängnis und 100 M. Geldstrafe verurteilt. Strödel wurde wegen seiner Gefährdung bezüglich der Brandstiftung zu 6 Monaten Gefängnis und 100 M. Geldstrafe verurteilt. Die Sitzung erreichte erst gegen 1/2 Uhr ihr Ende.

Ans dem Reichsgericht.
(Nachdruck verboten.)
Leipzig, 14. Juni. (Aufzeichnung vom Klaffenbach.) In einer öffentlichen Anwaltsversammlung, die am 6. Januar d. J. in Halle a. S. abgehalten wurde, wurde der Tagesordnung: Der Anarchismus und die Attentate, soll der Herr Reichsgerichtspräsident und ein gewisser M. gegen den § 130 des Str.-G. B. durch mehrere Anmerkungen veranlassen haben. In einer anderen Versammlung hatte M. ebenfalls gegen den genannten Paragraphen verlesen und außerdem zum Ungewöhnlichen gegen die Beschlüsse und die obrigkeitlichen Verfügungen aufbegehrt. So hatte er unter anderem gesagt: Wir werden nicht fragen, ob die Polizei im Weg steht, um werden fordern, nötigenfalls auch nehmen. Es ist keine Schande, dem Vater Brüdchen zu schießen, um dem Reichsgericht zu danken, dem Vater Lehmann einen Bruch abzugeben. M. wurde von dem Reichsgericht in Halle zu einem Monat, Freisprechung zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt. — Beide legte Revision ein, in der sie ihre Anklagen als möglichst harmlos hinstellen wollten. In der S. B. meinte M., wenn er vom Vater Lehmann gesprochen hätte, dessen Wichtigkeit zu betonen, so hätte er damit nur sagen wollen, daß es keine Schande ist, zu ihm zu gehen und sich ihm zu offenbaren. Die Revision, die außerdem noch eine prozeßuale Mängel enthielt, wurde heute vom Reichsgericht gemäß dem Antrage des Reichsanwalts verworfen.
Leipzig, 14. Juni. Das Oberverwaltungsgericht hat die Witwe Margarethe Stecker gegen den Reichsminister Nikolaus Zimmermann in Oberhausen übertraten haben, indem der letztere auf Veranlassung der ersten öffentlich die Weitergabe von Entschädigungsvorschlägen vornahm, ohne einen öffentlichen Beamten zu beauftragen. Das Landgericht in Sarggemiünd hat beide am 9. Dezember v. J. freigesprochen, weil bisher niemand mehr an dieses alte Verbrechen gedacht hat und sie somit im guten Glauben gewesen seien. Ueber die von der Staatsanwaltschaft und auch von den Angeklagten eingeleitete Revision verhandelte heute das Reichsgericht. Der Reichsanwaltschaft beantragte die Revision der Staatsanwaltschaft für begründet zu erklären und die beiden Angeklagten ein schuldigem Verurteilung über das Strafgesetz vorzulegen. — Das Reichsgericht betrat die Publikation des Urteils am den 25. Juni.

Urkund und Lehr.
* Durch das unentschuldigte Ausbleiben eines Schöffen wurde am Mittwoch die 131. Abteilung des Berliner Schöffengerichts in Frage Berichtigung gelegt. Nachdem die Hoffnung auf ein rechtzeitiges Eintreffen des Schöffen gescheitert war, wurde ein Ersatzrichter ausgesandt, um einen Schöffenschatz aufzutreiben. Nach langer Zeit wurde er unverrichteter Sache zurück. Inzwischen war die Mittagsstunde herangerückt und sämtliche Angeklagte und Zeugen, welche bei den anberaumten 14 Sachen beteiligt waren, hatten vor dem Gerichtssaal zu sitzen. Der vorliegende Richter wurde nur die Unannehmlichkeit der Schöffenlosigkeit zu dem sämtlichen Sachen dann aufzuheben. Dem ausgesendeten Schöffen wurden einzuweisen die Kosten sämtlicher Termine auferlegt. Vermag er nicht nachträglich eine genügende Entschädigung beizubringen, so kann er außerdem noch in eine Geldstrafe bis zu 300 Mark gezwungen werden.
* Mehrere Typhusfälle sind in den Monaten zu Beginn vorgekommen.
* Wer wird bequahigt? Vor kurzem wurde in Wlauen i. S. ein Notionalwarenhändler, Schaub mit Namen, welcher wegen Verkaufes intal verbotener Schießwaffen zu 8 Tagen Gefängnis verurteilt wurde war, vorläufig bequahigt. Zeit ist ein ähnlicher Fall zu verzeichnen. Herr Bernhard Sommer, in Firma Sommer und Gasse, war wegen Betrags zu 3 Wochen Gefängnis und einer Geldstrafe verurteilt worden, weil er Stroh dadurch betrogen hat, daß er auf die Waagen weniger Stroh schied, als die Waagen anzeigen, und die Waagen dadurch zu drücken zu müssen. Jetzt ist er nun ebenfalls durch die Gnade des Königs vor dem Gefängnis bewahrt worden!
* Eine Tragödie hat sich jüngst in Charlottenberg abgespielt. Dort ist am Mittwoch der Prozeß gegen drei Strolche, Kosiogew, Kriwstow und Polischkow, welche fast die ganze Familie Aronowicz in runderer Absicht in unmittelbarer Nähe ermordet haben, zum Abschluß gelangt. Als die Angeklagten aus dem Gefängnisse in den Gerichtssaal geführt wurden, sagte ihnen auf diesem Wege der von der Familie Aronowicz allein am Leben gebliebene Sohn Andrei, an und feierte aus einem Revolver einen Schuß auf die Waagen seiner Eltern ab. Der Schuß ging jedoch fehl, und dem bebauerten Worten im Munde, die von der Angeklagten begleitenden Gefängniswachen mit dem Gewehr, folgten die Schüsse dabei eingeschlagen, so daß er leblos zusammenfiel. Nach durchgeführter Behandlung wurden Kosiogew und Kriwstow zu lebenslänglicher Haft, Polischkow der mildernde Umstand der Jugend geltend machend, zu 10 Jahren Gefängnis verurteilt.
* Leidenhändler. Aus Berlin wird berichtet: Folgende einer Wette um einen Riter Schnaps bezag sich in einer der letzten Nächte ein Arbeiter aus Freiburg i. Schl. nach dem Festhof, entnahm einer zur Zeit offen liegenden Kiste einen Schüssel und brachte diesen mit in die Kiste. Da beiden Bettenden wurde sofort und werthlos für ihr Privatgut die gehabte Strafe erhalten. Der Leidenhändler war früher Arbeiter des Totengräbers.
* Von der Welt. London, 14. Juni. Dem „Rautendien“ wird von geteilt aus Bagdad gemeldet, daß dort seit dem ersten Auftreten der Pest am 4. Mai bis jetzt 17000 Chinesen gestorben sind. Die Epidemie ist gegenwärtig im Abnehmen begriffen. Die Regierung habe strenge Maßnahmen getroffen, um die weitere Verbreitung der Epidemie zu verhindern.

Wagdeburgerstr. (Ausstellungslag).
J. Eppmann's weltberühmtes Panoptikum und Kaisergallerie.
Größtes Geschäft Europas, 430 an groß, 334 Abteilungen.
Geöffnet von morgens 9 Uhr bis abends 10 Uhr.
Eintritt 30 Pf., Kinder 15 Pf.

Mennert's Restaurant
Liebenauer- und Wolffstr. Ecke.
Sonntag, 16. Juni
großes
Schlachtfest.
Preis 9 Uhr: Wellfleisch, abends: frische Wurst u. Suppe.
Wurst auch außer dem Hause.

Schlachtfest.
Löffelstraße 32.
Sonntag
Schlachtfest.
Chr. Petersen,
Blumenstraße 57.

Schlachtfest.
K. Brunner, kleine Klausstraße 1.
Wurst, in allen Sorten u.
Georg Zeising, Kleinmiedchen.

Grosze Auktion
Sonntag, den 10. Juni vorm.
bis abends 5 Uhr Kleinmiedchen
(Gaden in der Jorrell).
Papier, Kurz- u. Galanteriewaren.
Täglich Anverkauf.

Möbelfabrik und Magazin
31 Fleischerstraße 31.
Empfehle mein größtes Lager an
verantw. gut solid gearbeiteter Möbel-
und Polsterwaren der Zeit an-
sprechend zu billigen Preisen.
H. Bergmann, Tischlermstr.

Paul Böttchers Rasier-Salon
Schürerstraße 17 am Markt
hält sich den Genossen bestens empfohlen.
Büreau für Rechtsachen von Carl
Ott, früher Rechtsanw.-Büreau-Vor-
steher, Galle, Zachmayer, H. Klagen-
berger, Entgegungen, Schenke, Kauf-
mann, Wollmann, Wollmann, Wollmann
und bergeladen werden ladungsbef. bezogt.
Ein zweirädriger Wagen billig zu
verkaufen.
Dolpsal 5.
Fensterm. Verbach, 2. Etage, Haus-
thür n. S. Weg, f. neu, b. 3. d. Steim 13.11

Reich's Hofste.
Verkauf von heute ab: 5 1/2 Pfund
Schmeer und fettes Fleisch für 3 M.,
5 1/2 Pf. Met, Leber- und Silbzwanzig
3 M. Schweinefleisch a Pfund 60 Pf.,
Müchlich a Pfund 55 Pf.

Mörscher, ex. Brankaustr. 10. Hof.
● Wein für Maurer a Pf. 30 Pf.
● Schlemmerfleisch 1/2 Pf. 25 Pf. empf.
● Georg Zeising, Kleinmiedchen.
Mod. Kindermod. m. Markt u. Steim. 13.11.11.
Kleines Sodrahr verkauft billig
Schwenne 6. Hof 1.

Damen frisiert in und außer dem
Hause Frau Brautjungf. Herz 15.

Wohnung.
1 Stube, 2 Kammern, 8. mit Zubehör
sodort zu vermieten. Seite 5.
● Wohnungen mit Garten und Bad in
Loose's Hof von 135 - 100 zu verm.
Freimüthliche Wohnung zu vermieten
Mittelstraße 12. Wohnung 12.

Aut möbl. Stube mit Hof für 1 bis
2 Personen. Bärgasse 4. am Markt.
Kauf Schloß off. Branderstr. 22. II. Et.
Eube und Kammern als Schlafzimm.
Eube und Kammern als Schlafzimm.
zu vermieten. Genterstraße 3.
Ein Kinderzimmer verl. Gegen Wohnn.
abzugeben. Giebtchenstr. 10. part.

Echt Dalmatiner
Insektenspulver
tötet jedes Ungeheuer, als: Blattläuse,
Wanzen, Fliegen, Ameisen etc.
zu haben bei
neben Mars-la Tour.
F. A. Patz.

Grosze Rolle bestes Obergarn 25 Pf.
Untergarn 18, grosse Str. Seide 4 Pf.
Julius Wedell, gr. Ulrichstr. 41.

Möbel, neu u. gebraucht,
aller Art Kontor- und Restaurations-
Einrichtungen kauft man am billigsten
Grödel 17.

Räumungs-Ausverkauf.

10 % Rabatt.

Wir bringen hierdurch zur gefl. Kenntnisnahme, dass wir von **Freitag den 15. Juni ab** einen **grossen Räumungs-Ausverkauf** arrangieren.

Es werden von diesem Tage an bis auf weiteres sämtliche Waren mit **10 % Rabatt verkauft.**

Dieser Rabattsatz erstreckt sich auf alle hier angeführten Artikel.

Damenwäsche, Herrenwäsche, Shlipse, Touristenhemden, Gürtel, Badeartikel, Korsetts, Handschuhe, Strümpfe, Wagendecken, Stickereien, Oberhemden, Servietten, Kragen, Seidebesatzstoffe, vorgezeichnete Artikel, Spitzen, Seidenband, Kinderkleidchen, Sammete, Plüsch, Gardinen, Bettdecken, Regenschirme, Sonnenschirme, Schürzen, Kongress-Stoffe, gest. Roben.

Auf garnierte, ungaranierte Hüte und Sommer-Blusen **10 % Rabatt** trotz bedeutend ermässigter Preise.

Ph. Liebenthal & Co., Leipzigerstrasse 100.

!! Artikel für Gelegenheitsgeschenke !!

Allgemeine Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter.

G. H. 29. Filiale Halle a. S.

Sonntag den 17. Juni nachmittags 4 Uhr
in der „Halloria“, Brüderstr. 2

Mitglieder-Versammlung.

Tagesordnung: 1. Rechnunglegung. 2. Wahl der Ortsverwaltung für das Jahr 1894/95. 3. Bericht des Delegierten. 4. Verschiedenes.

Um zahlreiches Erscheinen ersucht Die Ortsverwaltung. **H. A. Julius Schmidt**, Bevollmächtigter.

Herein zur Wahrung der Interessen der Schlosser, Dreher u. Berufsg.

Versammlung

im Kühlen Brunnen.

Tagesordnung: 1. Innerer Organisation. 2. Vereinsangelegenheiten. Um zahlreiches Erscheinen ersucht Der Vorstand.

Verband der Zeinfeher. Zahlstelle Halle.

Sonntag den 17. Juni nachmittags 4 Uhr bei **Niemann**, Kurzgasse

Verammlung.

Tagesordnung: 1. Aufnahme der Ausgeleiteten. 2. Votatwechsel und Verschiedenes. Der Vorstand.

Allgemeine Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter (Filiale Siebichenstein).

Sonntag den 17. Juni nachm. 4 Uhr

Mitgliederversammlung

in der „Guten Quelle“.

Tagesordnung: 1. Berichterstattung von der Generalversammlung. 2. Wahl der gesamten Ortsverwaltung. — 3. Verschiedenes. Um zahlreiches Erscheinen ersucht

G. Gerig, Bevollmächtigter.

Majchiniten- und Heizerverein Halle.

Sonntag den 16. Juni abends 8 Uhr im „Prinz Carl“

Stiftungsfest (Konzert, Theater und Ball).

Freunde, durch Mitglieder eingeführt, haben Zutritt.

Restaurant zum Eisenhammer, Streiberstr. 6.

Sonntag und Montag ladet zum Söhnchen-Ausfeiern Freunde und Genossen ergebenst ein

C. Mittag.

Restaurant zur Reichsmünze,

Wetfbergerstraße 30.

Seit Sonntag abend Söhnchen-Ausfeiern. Morgen Sonntag Familienabend mit musikalischer Unterhaltung. Hierzu laden Freunde und Bekannte ergebenst ein.

Achtungsvoll **Wilh. Sinze**.

E. Schröters Restaurant

Franz. Billard. 48 Geiſtſtraße 48. **Franz. Billard.**

Bringe meine neu renovierten Votalitäten in empfehlende Erinnerung.

Guter bürgerlicher Mittagstisch.

ff. Billener Bier von C. Bauer, echt Berliner Weibier. ff. Döllnitzer Gose.

Täglich frische Pöſtelkuchen.

Jeden Sonntag früh Speckkuchen.

Restaurant zur Ludwigshöhe.

Sonntag und Sonntag

gr. Söhnchen-Ausfeiern.

Gleichzeitig mache darauf aufmerksam, daß ich von jetzt ab nur Lagerbier aus der Günstlichen Brauerei verabreiche. **Herrn. Schellenbeck**.

Zum letzten Dreier.

Sonntag den 17. Juni von nachmittags 4 Uhr an

Ball.

Hierzu ladet ergebenst ein **W. Ludwig**.

Geschäfts-Eröffnung.

Einem geehrten Publikum und meiner werten Nachbarschaft die ergebenste Anzeige, daß ich das

Viktualien-Geschäft Wörmliſerſtr. 9

mit dem heutigen Tage von Herrn **Ratowski** übernommen habe und bitte, das meinem Vorgänger gefasste Vertrauen auch auf mich übertragen zu wollen.

Angust Krause.

Sonntag den 16. Juni **Gröſſung. — Schlachtefest.**

Früh 9 Uhr Weisſeisch. Nachmittags Wurst und Wurstsuppe.

Geschäfts-Eröffnung.

Meiner werten Kundenschaft, sowie Freunden und Bekannten von Halle und Umgegend die ergebenste Anzeige, daß ich Sonntag den 16. Juni die

Restaurations Mühweg 25

übernehme. Es wird mein eifriges Bestreben sein, für gute Speisen und Getränke Sorge zu tragen.

Paul Bock.

200 Paar Lederpantoffeln
à Paar 2 A.
2006 Paar Arbeitskieſel,
genagelte Sandarbeit, à Paar 6 A.
807 Paar Herren-Stiefeletten
genagelte Sandarbeit, à Paar 6 A.
Holz- und Reiskoffer
von 2.50 A an.

B. Renners Nachf.
Leipzigerstraße 42.

Möbel-Magazin
v. **M. Resch**
Leipzigerſtr. 2
empfehlen reichhaltiges Lager von Möbel n. Polsterwaren jeder Art. Koal. Zahlungsbedingungen.

M. Nebershausen Nachf.
I Moritzwinger I
empfehlen:
Normalhemden, Barchenthemden, Vorhemdchen, Oberhemden, Kragen und Stulpen, Kravatten, Hosenträger, Handschuhe, Strümpfe etc. etc.

Das größte Brot!
Infolge des billigen Getreidepreises offeriere:
für 3 Mt. 37 1/2 Pf. I. Sorte, 43 II.
frei Haus. Beide Sorten vorzüglich im Geismad. Beste Muffinbäckerei nach Streiberstraße 20 die Brotbäckerei von **Emil Schubert**.

Reste Futterstoffe
zu besonders billigen Preisen
Erstes Spezial-Neſte-Geschäft
gr. Ulrichſtr. 20
1 Treppe.

Zigarren!
„Pate“ a Stück 3 Pf.
„Arca“, kräftig 4 „
„Soyos“, kräftig 5 „
„Rosa“, leicht 5 „
„Bouquet“, mittelmäßig 6 „
empfehlen als wirklich preiswert

C. Nebelsieck,
Leipzigerstraße 60.
Berliner Bratenſchmalz
à Pfund 55 Pf.
feines Tafelfett
à Pfund 45 Pf. empfehlt
Johs. Schwarz,
Geiſtſtraße 10.

Heute Freitag
Schlachtefest.
Franz Raue, Bejennerstraße 2.
Don 15. d. M. ab befindet sich mein
Schuhwarengeschäft
nur **Steinweg 24,**
an der Schwefelstraße.
Meine Filiale Geiſtſtraße Nr. 46 gebe ich mit dem 15. Juni er auf. Infolge weniger Ladennieße bin ich in die Lage verſetzt, täutliche Schuhwaren zu den denkbar billigsten Preisen abzugeben.
A. Schröder,
nur **Steinweg 24,** an der Schwefelstraße.

Konfurswaren-Ausverkauf.
Die aus der **A. Lustig'schen Konfursmanufaktur** herrührenden Waren, bestehend aus:
Herren- und Damen-Konfektion, sowie Kinderanzügen etc.
werden in dem bisherigen Geschäftsfloſale **große Klausstraße 40, am Markt,** zu billigen Tagespreisen ausverkauft.
Geöffnet von 7-1 Uhr vormittags und 2-8 Uhr nachmittags.

Seifen
in allen Sorten, wie: **Elain, Torpentin-Salmiak, Effenbein, Haushalt, Oranienburger, Harzkern u. n. empfehlen**
W. Dudenbostel, Breite- und Laurentiusſtraßen-Ecke.

Albert Sanow
Zigarren-Handlung, Geiſtſtraße 5
empfehlen allen Freunden und Genossen sein reichhaltiges
Zigarren-Lager.
Holländ. Butter-Compagnie.
Ackermann & Co.
Nachf.
ff. Emmenthaler Käse
à Pfund 90 Pf.
Gr. Steinſtr. 42.
Obere Leipzigerstraße 41.
Siebichenstein, Burgstraße 47.

Verkaufshaus für Schuhwaren
45 gr. Ulrichstraße 45.

Erſtlingſchuhe von 0.35 an.	Herren-Schaffſtiefel . . . 4.50
Pantoffeln 0.38	„ Halbſchuhe . . . 3.80
Lederpantoffeln . . . 1.50	Radfahrer-Schuhe mit Gummiſohlen . . . 3.00
Damen-Lederhauſchuhe 2.50	„ „ . . . 3.50
„ „ . . . 1.40	„ „ . . . 3.50
„ „ . . . 3.00	„ „ . . . 1.75
„ „ . . . 2.70	„ „ . . . 1.70
„ „ . . . 4.50	„ „ . . . etc.

Die billigste und beste Bezugsquelle für Schuhwaren jeder Art, genäht und genagelt.
Wiener Schuhwaren-Bazar
45 gr. Ulrichstraße 45
unter Leitung des früheren Vertreters von **Conrad Tack & Cie.**